

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

– Abteilung Förderangelegenheiten –



Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

republica GmbH
Frau Moje
Schönhauser Allee 6-7
10119 Berlin

bearbeitet von: Margrit Dannenberg
Margrit.Dannenberg@lagus.mv-regierung.de
Telefon: 0385 / 3991-532
Bitte bei Antwort angeben!
AZ: LAGuS/MV-6-S78A-0305/16-F01
BfG-A- 132/13-W02
Schwerin, den 24.02.2017

Anerkennungsbescheid

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13.12.2013

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 08.02.2017, eingegangen am 08.02.2017, wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 13.12.2013 (GVObI. M-V Nr. 22, S. 691) als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: re:publica 17 - Die größte Konferenz zur digitalen Gesellschaft in Europa

Zeitraum: 08.05.2017 bis 10.05.2017

Veranstaltungsort: 10963 Berlin, Luckenwalder Straße 4-6

Die Anerkennung gilt ausschließlich für Beschäftigte mit einem nachweisbaren beruflichen Bezug.

Wiederholungsveranstaltungen können gemäß § 12 Satz (1) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) innerhalb von drei Jahren nach einer Anerkennung nach § 10 BfG M-V in einem vereinfachten Verfahren anerkannt werden, wenn sie

n Veranstaltungsbezeichnung und -inhalt mit der bereits anerkannten
anstaltung derselben Bildungseinrichtung übereinstimmen.

Beantragung erfolgt gemäß § 12 Satz (2) des Gesetzes zur Freistellung für
terbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz
fG M-V) unter Angabe der Wiederholungstermine und der Versicherung der
ereinstimmung von Veranstaltungsbezeichnung und -inhalt mittels Kurzantrag
testens zehn Wochen vor Beginn der Wiederholungsveranstaltung
sschlussfrist).

mäß § 13 des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V sind alle Veränderungen der für
Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

weisen darauf hin, dass gemäß § 15 des Bildungsfreistellungsgesetzes - BfG M-V
lnahmebestätigungen auszustellen sind. Bitte benutzen Sie dafür das beigelegte
mular.

entsprechendes Formular finden Sie auch auf: www.lagus.mv-regierung.de unter
rderungen" – „Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“.

chtsbehelfsbelehrung:

gen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch
m Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Straße 47,
061 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Auftrag

ke Ruhkieck

lage: Teilnahmebestätigung